

Beschluss:

1. Der Auswahl des Trägers Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstr. 28a wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 14.500 Euro für die Erstausrüstung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hintermeierstraße 28a durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4707.988.7730.9 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

3. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: GU Hintermeierstr. Investitionskostenzuschuss, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgenummer 007; (EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
Summe	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0
St. A.	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 14.500 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.